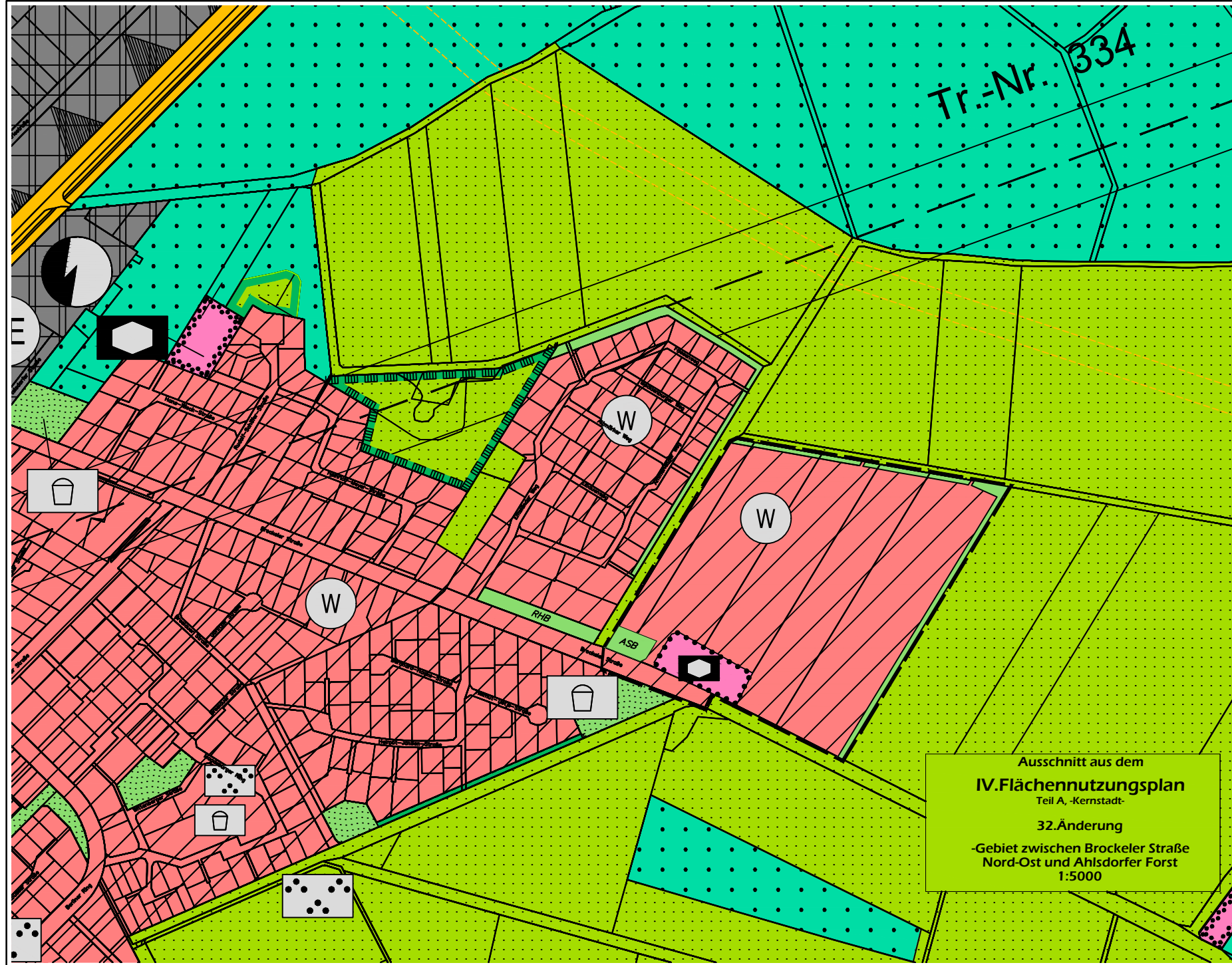
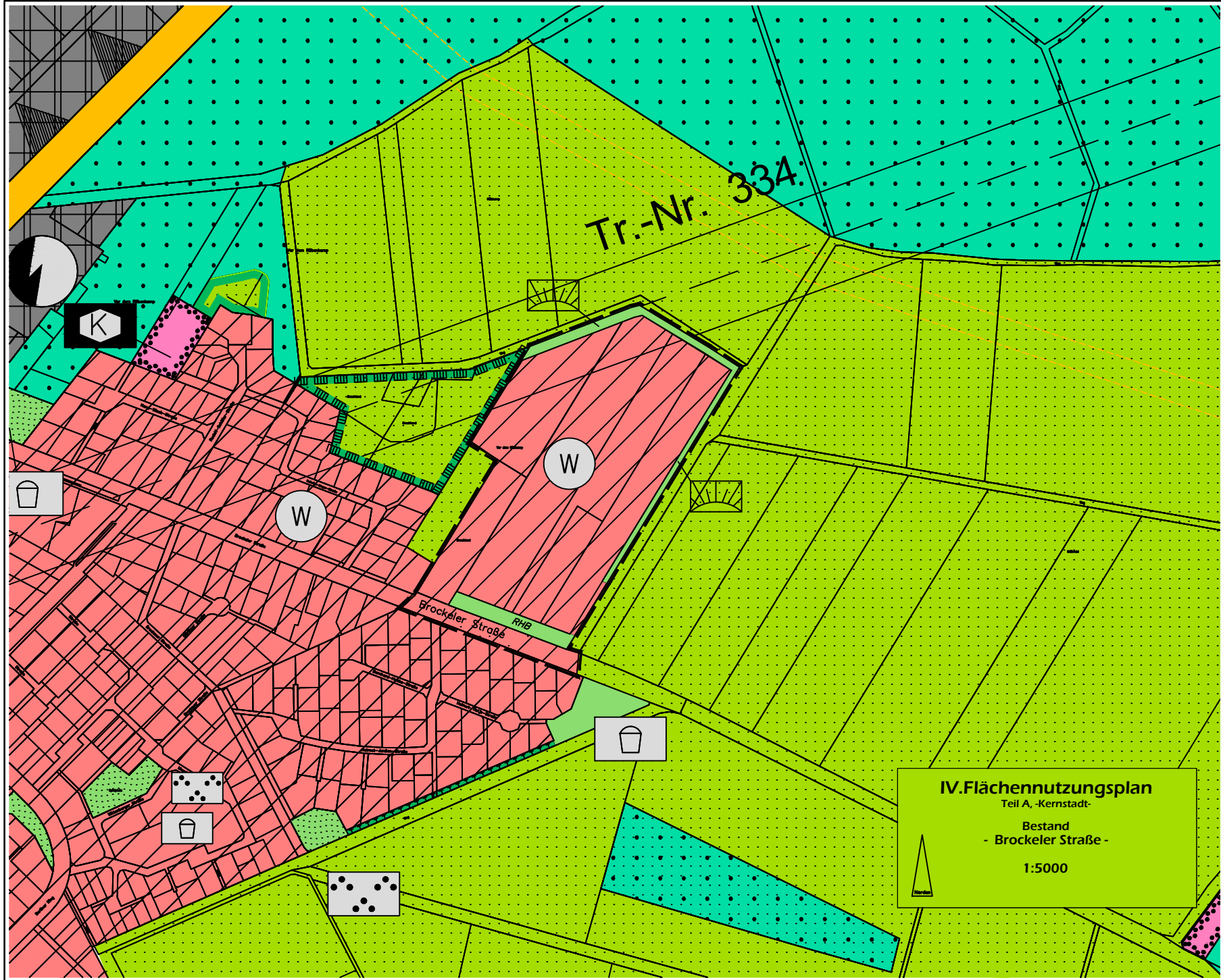




Präambel der 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes,
Teil A, Kernstadt
- Gebiet zwischen Brockeler Straße Nord - Ost
und Ahlsdorfer Forst -

Aufgrund des §1 Abs. 3, des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§10 und 58
des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der
Stadt die 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt,
bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S. (Der Bürgermeister)

Stadt
Rotenburg (Wümme)



32. Änderung des
IV. Flächennutzungsplanes,
Teil A, Kernstadt
- Gebiet zwischen
Brockeler Straße Nord - Ost
und Ahlsdorfer Forst-

ENTWURF

M 1 : 5.000

Planzeichenerklärung
Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Gemeinbedarf**
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Grünflächen**
- Grünfläche, hier:
- Regenrückhaltebecken
- Absetz- und Sedimentationsbecken
- Eingrünung zur freien Landschaft
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
- Landwirtschaft
- Wald
- Sonstige Übernahmen**
- Richtfunktrassen mit Schutzbereichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung
am die 32. Änderung des IV. Flächennutzungs-
planes, Teil A, Kernstadt, beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
am ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den
L.S. (Der Bürgermeister)

Planverfasser

Der Entwurf der 32. Änderung des IV. Flächennutzungs-
planes, Teil A, Kernstadt, wurde ausgearbeitet vom Amt für
Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg (Wümme).

Rotenburg (Wümme), den
(StOR: Clemens Bunnig)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung, 2017

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen
(LGLN) Regionaldirektion Verden
- Katasteramt Rotenburg -

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am
..... dem Entwurf der 32. Änderung des IV. Flächen-
nutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, und der Begründung zuge-
stimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am
..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes,
Teil A, Kernstadt, hat in der Zeit vom bis gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Rotenburg (Wümme), den
L.S. (Der Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat die 32. Änderung des IV. Flächennutzungs-
planes, Teil A, Kernstadt, nach Prüfung der Stellungnahmen ge-
mäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie die
Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den
L.S. (Der Bürgermeister)

Genehmigung

Die 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A,
Kernstadt, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß
§ 6 BauGB genehmigt (Az.).

Rotenburg (Wümme), den
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
Im Auftrage

L.S. (Der Bürgermeister)

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 32. Änderung des IV. Flächennutzungs-
planes, Teil A, Kernstadt, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am
..... im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
bekannt gemacht worden. Die 32. Änderung des IV. Flächen-
nutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, ist damit am
wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme), den
L.S. (Der Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 32. Änder-
ung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, sind die
Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Ver-
letzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs-
planes und des Flächennutzungsplanes und Mängel
des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 32.
Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt,
nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den
L.S. (Der Bürgermeister)